

Satzung Kindertagespflege

Bereich Kinder, Jugend und Familie

Verantwortliche/r: Feldmann, Simone

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	13.11.2023	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	Entscheidung

Beschlussempfehlung

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Der Bereich Kinder, Jugend und Familie ist sich der besonderen Bedeutung der Eingewöhnungszeit für Kinder in der Kindertagespflege bewusst. Aus diesem Grund werden durch den städtischen Fachdienst unterschiedliche Unterstützungsangebote für selbständige Kindertagespflegepersonen vorgehalten:

Zum einen werden regelmäßig kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Eingewöhnung durch die Stadt organisiert und durchgeführt. Zuletzt fand eine solche Fortbildung am 18.03.2023 statt. Das Jugendamt hat im Anschluss mit allen Kindertagespflegepersonen am 21.03.2023 einen Fachaustausch zum Thema geführt. Dieser wurde durch das Jugendamt auf Grund einzelner Beschwerden von Eltern veranlasst. Bei diesen handelte es sich um unnötig lange Eingewöhnungszeiten und eingeschränkte Betreuungszeiten in den ersten vier Wochen der Betreuung, obwohl sich die Kinder dort wohlfühlten.

Zum anderen besteht grundsätzlich das Angebot der zuständigen Fachberaterinnen, bei „schwierigen“ Eingewöhnungen Kindertagespflegepersonen sowie Eltern zu unterstützen. Selbstverständlich beinhaltet dies, dass Eingewöhnungen erst erfolgreich abgeschlossen sind, wenn das Kind die Tagespflege ohne Druck oder Ängste annimmt.

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase liegt in der Verantwortung der Kindertagespflegeperson. Die Finanzierung einer vierwöchigen Eingewöhnungszeit durch die Satzung der Stadt Monheim am Rhein stellt hierbei lediglich einen Richtwert dar. Eine fachliche Festlegung auf eine vierwöchige Eingewöhnungszeit wurde von Seiten der Stadt in keinem Fall vorgenommen. Häufig wird die Eingewöhnungszeit unterschritten, wenn Kinder sich wohlfühlen und Vertrauen gefasst haben, in Ausnahmefällen kann die Eingewöhnungszeit auch überschritten werden.

Die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen in Monheim am Rhein können in finanzieller Hinsicht, in Bezug auf fachliche Unterstützungsangebote sowie zahlreiche Vergünstigungen (z.B. kostenfreie Nutzung von Bildungs- und Kulturangeboten) als sehr gut bewertet werden. Eine gelegentliche Überschreitung der für vier Wochen finanzierten Eingewöhnungszeit ist im Vergleich zur insgesamt gewährten Förderung so gering, dass hieraus keine deutlichen Nachteile für Tagespflegepersonen zu befürchten sind.

Um nicht falsche finanzielle Anreize zu schaffen, Eingewöhnungszeiten unnötig lang zu gestalten, empfiehlt die Verwaltung den Antrag auf Satzungsänderung abzulehnen.

Anlagen

Antrag_Eingewöhnungszeit Bündnis 90_Grüne